

ÖRAK-Round Table Gespräch anlässlich des Weltfrauentags 2020

Ready to go! Das Selbstverständnis der Frauen im Rechtsanwaltsberuf – erfolgreiche Rolemodels – so das Motto unseres diesjährigen ÖRAK-Round Table

Gesellschaftlicher Wandel passiert im Kopf und so haben wir vier erfolgreiche Rechtsanwältinnen vor den Vorhang gebeten.

Am 6. 3. 2020, dem 130. Geburtstag von *Marianne Beth*, der ersten österreichischen Rechtsanwältin (1928), diskutierten *Edith Kindermann*, Dr. *Birgit Spießhofer*, Mag. *Carmen Thornton*, Mag. *Kathrin Schuhmeister*, Mag. *Katharina Braun* und Dr. *Esther Sowka-Hold* mit Mag. *Brigitte Handlos*. Begrüßt wurde die schon traditionelle Gesprächsrunde von Präsident Dr. *Rupert Wolff*, Vizepräsident Dr. *Armenak Utudjian* und Vizepräsidentin Dr. *Marcella Prunbauer*.



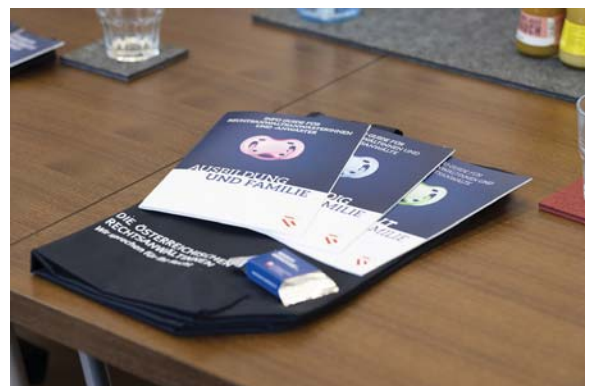
Vizepräsidentin Dr. Prunbauer begrüßt die Gäste des ÖRAK-Round Table Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Das ÖRAK-Präsidium präsentierte das Engagement der Standesvertretung zur Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, um den Rechtsanwaltsberuf mit der Geburt eines Kindes besser in Einklang bringen zu können, den Beruf für Frauen attraktiver zu machen respektive insgesamt ein Gleichgewicht der Geschlechter zu erreichen.



Vizepräsident Dr. Utudjian gibt einen Überblick über das Engagement des ÖRAK und der neun RAKs
Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Die Geschäftsordnungen der österreichischen Rechtsanwaltskammern regeln, dass sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte iZm der Geburt eines Kindes von der Verfahrenshilfe befreien lassen können und führen manche Rechtsanwaltskammern Listen von Kolleginnen und Kollegen, die im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes unentgeltlich Substitutionen für Mütter übernehmen möchten. Es besteht die Möglichkeit, um Reduktion des Kammerbeitrags anzusuchen, und können sich Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwältinnen für den Zeitraum des Mutterschutzes (oder bei Selbständigen des entsprechenden Zeitraums) vom Beitrag zur Versorgungseinrichtung Teil A befreien lassen. Diese Zeiten werden bei der Pensionsberechnung voll angerechnet (Solidarleistung, § 21 Satzung Teil A 2018). Angestellte und selbständige Rechtsanwältinnen können sich innerhalb eines Jahres ab Geburt eines Kindes für maximal zwölf Kalendermonate (ab Antragstellung) auf den für RAAs zu leistenden Beitrag ermäßigen lassen. Diese ermäßigten Zeiten werden bei der Pensionsberechnung aliquot berücksichtigt. Wenn der Gewinn oder das Gehalt bestimmte Grenzen nicht überschreitet (§ 8 Satzung Teil B 2018), kann man sich iZm Versorgungseinrichtung Teil B ermäßigen lassen. Der ÖRAK veröffentlichte drei Informationsbroschüren als Leitfaden durch den Dschungel der Regelungen im Bereich der Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Unfallversicherung im Falle einer Mutterschaft und evaluiert aktuell die Möglichkeit der Einführung der Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus.



ÖRAK-Informationsbroschüren Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Die Präsidentin des Deutschen Anwaltsvereins *Edith Kindermann* zeigte in ihrer äußerst kurzweiligen Keynote „Über die Wichtigkeit von Rolemodels“ (siehe Artikel Sei-

te 357 in diesem Heft), wie spannend der Blick auf das Leben der Anderen sein kann. Rolemodels/Vorbilder weisen Wege, die ich gehen will und welche nicht. „Man lebt nur einmal.“ Vorbilder sind dienlich, nicht alle Erfahrungen selbst machen zu müssen. Burn-out ist kein Ziel. Rollenbilder sind positiv oder negativ. *Maria Otto* ging ihren Weg entgegen aller Widerstände. Sie ist ein positives Vorbild – traut Euch etwas zu, überwindet Widerstände und realisiert Eure Träume! Wichtig ist, im Leben stets neugierig zu sein, offen für alles, was im Beruf und im Leben kommt, stets nach vorne zu blicken und sich das Beste abzuschauen, so *Edith Kindermann*.



Dr. Birgit Spießhofer appelliert an die Zuhörerinnen und Zuhörer, im Kampf um die Selbstverständlichkeit dranzubleiben.

Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

DAV-Präsidentin Edith Kindermann motiviert die Anwesenden in ihrer engagierten Keynote Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Dr. *Birgit Spießhofer* ging anschließend in ihrem Referat „Der Gendercode auf dem Weg zu einer Kultur der Selbstverständlichkeit“ (siehe Artikel Seite 351 in diesem Heft) der Frage nach, welche Faktoren veraltete gesellschaftliche Strukturen durchbrechen. Eine Vielzahl gleichzeitiger Initiativen, Diskussionen, Ereignisse und faktischer Veränderungen sind notwendig, um über einen längeren Zeitraum das Gesamtgewebe der Gesellschaft und ihrer Subkulturen zu verändern. Einfordern der Selbstverständlichkeit – die Kultur der Selbstverständlichkeit leben! Nach dem Motto „Yes, we can“ – Frauen müssen bereit sein, Verantwortung zu übernehmen und diese einfordern. In den letzten 30 Jahren wurde viel im Kampf um diese Kultur der Selbstverständlichkeit erreicht. „Bitte kämpfen Sie weiter“, sonst besteht Gefahr, dass wir zu alten Mustern zurückkehren, so die deutsche Rechtsanwältin.



Mag. Katharina Braun über den Frauenkampftag

Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Rolemodel Nummer 2 Einzelanwältin Mag. *Kathrin Schuhmeister* ist überzeugt, dass Frauen im Rechtsanwaltsberuf ein besseres Gespür für familienrechtliche Angelegenheiten

mitbringen – durchwegs ein Wettbewerbsvorteil. 70% ihrer Mandanten sind Männer. Frauen reüssieren natürlich auch in anderen Rechtsgebieten, stehen hier doch noch einmal mehr am Prüfstand als ihre männlichen Kollegen, so die Erfahrung. Der Mandant muss einem vertrauen! *Schuhmeister*, die sich 2016 selbständig gemacht hat, ist mit viel Empathie, Resoluthet und starker Leistung für ihre Klienten da. Ihre Kanzlei besteht aus ihr und vier weiblichen Mitarbeiterinnen – geballte Frauenpower!



Mag. Kathrin Schuhmeister über die starke Leistung der Rechtsanwältinnen Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Rolemodel Nummer 3 Dr. *Esther Sowka-Hold* wollte, nach der Geburt ihres zweiten Kindes weiterhin im Wirtschaftsrecht und Kartellrecht tätig sein, und suchte in der Selbständigkeit für sich einen neuen Weg. So wurde sie selbständige Rechtsanwältin bei Northcote-Recht und spezialisierte sich auf die Kooperation mit Kollegen und die Übernahme von gezielten Arbeitsaufträgen. Das ermöglicht ihr, die Zeit optimal selbst einzuteilen, Kompetenz und Know-how in der Kanzlei einzubringen und sich gleichzeitig der Familie zu widmen. Positiv findet *Sowka-Hold* insgesamt den Trend großer Unternehmen, eine Rechtsanwaltskanzlei gezielt danach auszuwählen, wie viele Frauen im Team sind.



Dr. Esther Sowka-Hold über ihren Weg der Selbstverwirklichung Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Rolemodel Nummer 4 Instagram-Star Mag. *Carmen Thornton* sah, wieviel großartige Frauen und Rechtsanwältinnen von ihrem persönlichen Leben aufgeben mussten, um als

Partnerinnen in Großkanzleien erfolgreich zu sein. *Thornton*, die ihr Studium in sieben Semestern absolviert hatte und ehrgeizig rasch Equity-Partnerin werden wollte, entschied sich dann – um sich selbst treu zu bleiben – für den Spagat zwischen freiem Beruf und Familie. Dies gelingt gut und erfolgreich. Als Spezialistin im Familienrecht stets très chic, vermarktet sich die Mutter zweier Kinder auf Instagram und Facebook liebenswert und professionell. Mietbüro, exklusiv am Tuchlauben, bis zu Mittag und am Nachmittag Zeit für die Familie. *Thornton* schreibt darüber hinaus regelmäßig in Standard und Woman zu familienrechtlichen Themen.



Mag. Carmen Thornton darüber, wie sie zur Mandantenakquise Instagram und Facebook entdeckte Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Selbstverständliches Selbstverständnis also!

Angeregt wurde zum Thema Transparenz der Gehälter diskutiert. Verdienen Frauen wirklich weniger, fordern Frauen tatsächlich weniger (Gehalt oder Honorar) oder fordern Frauen entsprechend, erhalten aber dennoch weniger? Studien zufolge verdienen Rechtsanwältinnen bis zu 60% weniger als ihre männlichen Kollegen. Das Diskussionsthema für unseren nächsten ÖRAK-Round Table steht fest, das kann es ja nicht sein!



Ein Blick ins Publikum Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Betrachten wir die Entwicklung bis heute und wo wir stehen. Wir stehen bei attraktiven Rollenbildern, die es geschafft haben. Selbständige Rechtsanwältinnen, die ihr Leben gestalten, wie sie möchten. 30, 40 50 Jahre steter Kampf unserer Vorreiterinnen mit dem Ziel, gleichberechtigt im Beruf zu stehen. Im Blickfeld eine Generation Y, die eine moderne Work-Life-Balance im Fokus hat und bereitwillig ins neue Biedermeier hinübergleitet. Heute sehen wir Unternehmen wie Novartis, die bei der Auftragsvergabe an Großkanzleien Vorgaben hinsichtlich der Diversität der Anwaltsteams machen. Ein guter Weg – doch müssen wir uns wirklich von Mandanten steuern lassen. Schaffen wir es nicht, unsere Kanzleien von selbst richtig aufzustellen?



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutieren angeregt mit

Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten von Anfang rege mit und so können wir auch aus diesem ÖRAK-Round Table mit vielen neuen und weiterführenden Anregungen hinausgehen. Es ist genug zu tun!

Neue Teilzeit- bzw Arbeitszeitmodelle entwickeln, zeitgemäß an Work-Life-Balance angepasst, Karenzmodelle und Teilzeitmodelle iZm Kindererziehung gesetzlich verankern. Höheres Kindergeld, wenn sich das Paar die Kinderbetreuung teilt. Möglichkeiten der Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft sowohl für Männer als auch für Frauen, nicht nur iZm der Geburt eines Kindes, sondern auch bei Pflegebedarf von nahen Angehörigen, Netzwerkveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch nützen. Transparenzkultur in Sachen Gehalt zur Harmonisierung der Gehälter fördern, Eigeninitiative der Frauen stärken, bei Netzwerkveranstaltungen Mandanten zu akquirieren, Frauen motivieren, ihre Leistung besser zu verkaufen.



Foto: fotonovo.at, Daniel Novotny

Eine besonders gelungene Veranstaltung des ÖRAK zum internationalen Frauentag, in deren Anschluss sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Initiative „next 100 years“ für die Fotowall „face the future“ fotografieren lassen konnten.

Viel ist schon geschehen, wir bleiben dran! Sie auch? Save the date: Montag, 8. 3. 2021.

EVA-ELISABETH RÖTHLER
ÖRAK, Juristischer Dienst